

**COVID-19 Hygiene- und Präventionskonzept des Öffentlichen Schottengymnasiums der
Benediktiner in Wien,
901026, 1010 Wien, Freyung 6**

Grundlagen dieses Konzepts sind alle einschlägigen Verordnungen und Erlässe COVID-19 betreffend, insbesondere die beiden in der Folge angeführten:

Das Hygiene- und Präventionskonzept soll laut Erlass (25. 8. 2021)

[BGBLA 2021 II 374.pdf](#)

folgende Punkte enthalten:

1. ein Lüftungskonzept, das für Bewegung und Sport sowie bei Singen und Musizieren jedenfalls eine höhere Frequenz als für den Unterricht in anderen Gegenständen vorzusehen hat
2. eine Vorbereitung der Infrastruktur einschließlich der Möglichkeit zur Nutzung zusätzlicher Räume für schulische Zwecke
3. Richtlinien für eine Risikoanalyse für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen
4. Regelungen über die Bereitstellung und Lagerung von MNS, Testmaterial, Desinfektionsmittel am Schulstandort einschließlich der Kalkulation von Bestell- und Lieferzeiten
5. eine Konzeption für die Organisation des Unterrichts einschließlich des fachpraktischen Unterrichts für die einzelnen Risikostufen

Laut Schreiben des BMBWF an die Schulen (ebenfalls 25. 8. 2021)

Erlass des BMBWF GZ 2021-0.559.836

soll das Hygiene- und Präventionskonzept folgende Punkte enthalten:

- ✓ Der Schulleitung bzw. der mit Hygiene- und Präventionsmaßnahmen betrauten Lehrperson sind die aktuell gültigen Rechtsgrundlagen in Zusammenhang mit COVID-19 sowie allgemein gültigen Hygiene- und Präventionsempfehlungen bekannt.
- ✓ COVID-19 Hygiene- und Präventionskonzept für den gesamten Schulbetrieb liegt vor und beinhaltet:
 - o ein Lüftungskonzept für den gesamten Schulbetrieb
 - o Regelungen zur Steuerung von Personenströmen, Pausenkonzept, Anbringen von Markierungen o mit Schulbuffetbetreiber/innen und Internatsleitungen akkordierte Präventions- und Hygienemaßnahmen
 - o ein Reinigungskonzept
 - o einen Maßnahmenplan für den Einsatz zusätzlichen Schulraums o die Erreichbarkeit im Krisenfall
- ✓ Vorkehrungen zur umgehenden Einleitung von Maßnahmen beim Auftreten einer SARSCoV-2-Infektion am Schulstandort sind getroffen.

✓ Alle sich im Schulgebäude befindlichen Personen kennen die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen u.a. durch Beschilderungen, Checklisten und Schulungen im Umgang mit Hygiene- und Präventionsbestimmungen.

✓ Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen im Rahmen der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmung im Schulgebäude wird geachtet.

✓ Lieferfristen und Bestellvorlaufzeiten zur Beschaffung des erforderlichen Bedarfs an Schutzmaterial (MNS, Desinfektionsmittel, etc.) sind bekannt und werden berücksichtigt.

✓ Auf die Materialverwaltung und Dokumentation am Schulstandort wird geachtet.

✓ Dokumentation für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen ist vorhanden und umfasst:

o aktuelle E-Mail-Adressen und Telefonnummern von allen Schülerinnen und Schülern und/oder deren Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie des Lehr- und Verwaltungspersonals

o Sitzpläne je Klasse/Gruppe o Dokumentation eines allfälligen ortsungebundenen Unterrichts sowie des Präsenzunterrichts im Klassenbuch

o Tägliche Dokumentation des anwesenden (pädagogischen und sonstigen) Personals und externer Personen

✓ Risikobeurteilung anhand einer Risikoanalyse erfolgt vor der Durchführung von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.

✓ Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen an der Bildungseinrichtung sind allen Kindern bzw. Jugendlichen sowie dem pädagogischen und sonstigen Personal bekannt, eine regelmäßige Schulung findet statt

(Viele der oben genannten Punkte sind in den Zuständigkeiten der unten angeführten Personen abgedeckt.)

Konzept:

Allgemeine Regeln:

Zugang zur Schule:

Für die Unterstufe über den Aufgang beim Sportplatz: 1. und 2. Klassen ab 7:30 Uhr, 3. und 4. Klassen ab 7:45 Uhr. Beim Betreten des Schulgebäudes bitte die Hände desinfizieren.

Für die Oberstufe über den Haupteingang im Schulhof: 5. und 6. Klassen ab 7:30 Uhr, 7. und 8. Klassen ab 7:45 Uhr. Beim Betreten des Schulgebäudes bitte die Hände desinfizieren.

Abstand halten: Immer mindestens 1m, wenn dies räumlich möglich ist. – Auch in den Gängen und Pausenräumen.

Es sind vorwiegend die Pausenräume vor den Klassenräumen zu benutzen. Ansammlungen vermeiden.

Regelmäßig die Hände desinfizieren.

MNS (FFP2-Masken) verwenden. Dies wird auch dann empfohlen, wenn keine Verpflichtung vorliegt.

Lüftung der Räume:

Stoßlüften alle 20 Minuten: Dauer: 5 Minuten.

Beim Singen und Musizieren bzw. im Unterrichtsgegenstand BSP indoor ist das Lüftungsintervall entsprechend zu verkürzen.

Bei der Planung von Schulveranstaltungen ist nach den Checklisten des Erlasses des BMBWF GZ 2021-0.559.836 vorzugehen. (liegt bei!)

Die Lagerung, Bestellung und Verwaltung von MNS, Testmaterial und Desinfektionsmittel wird von den dafür Beauftragten (Charlotte Galla, Frank Fritsche: siehe unten) entsprechend durchgeführt.

Die Gestaltung des Unterrichts erfolgt nach den Vorgaben des entsprechenden Erlasses:

374. Verordnung: COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22

Dies gilt insbesondere für die Unterrichtsgegenstände Musikerziehung sowie Bewegung und Sport.

(Siehe dazu auch die Risikostufenmatrix!)

Testungen werden jederzeit angeboten, solange entsprechende Materialien von Seite des BMBWF zur Verfügung gestellt werden.

Sie werden den Vorgaben entsprechend verpflichtend durchgeführt.

Für die ersten drei Schulwochen gelten die in der angefügten Risikomatrix vorgegebenen Richtlinien, für die Zeit danach gelten die Bestimmungen entsprechend der jeweils angeordneten Risikostufe aus der Risikomatrix.

Anhang:

COVID-19-Krisenteam am Schottengymnasium:

Leitung: Dir. Mag. Josef Harold

Schulärztin Dr. Verena Elsner

Mag. Markus Kiesenhofer, Stellvertreter des Schulleiters

Charlotte Galla, Assistentin

Dirk Schwitalla, Assistent

Zuständigkeiten:

Alle in den Erlässen geforderten Aufgaben sind an die Mitglieder des Krisenteams aufgeteilt.

Alle direkt verwendeten Schriftstücke befinden sich als Anlage im Ordner Covid Präventionskonzept.

Die gesamte Schulgemeinschaft wird durch Elternbriefe, LehrerInnenbriefe, ergänzende Emails sowie einer entsprechenden aktuellen Gestaltung der Schulhomepage www.schottengymnasium.at sowie entsprechende Aushänge im Schulgebäude ständig über die aktuelle Entwicklung und die daraus folgenden Schritte der Schule informiert.

Erste Ansprechperson für alle Schülerinnen und Schüler bei allen Fragen zur Covid-19-Bekämpfung ist der Klassenvorstand, die Klassenvorständin.

Mag. Josef Harold

Wien, im September 2021